

**BERICHTIGUNGEN**

**Berichtigung der Richtlinie 2009/5/EG der Kommission vom 30. Januar 2009 zur Änderung von Anhang III der Richtlinie 2006/22/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Mindestbedingungen für die Durchführung der Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über Sozialvorschriften für Tätigkeiten im Kraftverkehr**

**(Text von Bedeutung für den EWR)**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 29 vom 31. Januar 2009)*

Seite 47, Eintrag A1 der Tabelle:

*anstatt:* „Nichteinhaltung des Mindestalters der Fahrer“

*muss es heißen:* „Nichteinhaltung des Mindestalters der Schaffner“.

Seite 50, Eintrag 15 der Tabelle:

*anstatt:* „Die während der laufenden Woche und der vorausgehenden 28 Tage erstellten handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausdrücke können nicht vorgelegt werden“

*muss es heißen:* „Die während des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Tage erstellten handschriftlichen Aufzeichnungen und Ausdrücke können nicht vorgelegt werden“.

Seite 50, Eintrag 17 der Tabelle:

*anstatt:* „Die während der laufenden Woche und der vorausgehenden 28 Tage erstellten Ausdrücke können nicht vorgelegt werden“

*muss es heißen:* „Die während des laufenden Tages und der vorausgehenden 28 Tage erstellten Ausdrücke können nicht vorgelegt werden“.

---